**Benachrichtigung der bisher vom Wahlrecht ausgeschlossenen Menschen**

Sehr geehrter Herr Landrat, **(oder sehr geehrter Herr Bürgermeister)**

bei den letzten Wahlen waren auch in unserem Kreis **(oder Stadt)** Menschen von Wahlrechtsausschlüssen betroffen. Dieser Ausschluss verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Nachdem die LINKEN, GRÜNEN und die FDP mit einer sogenannten abstrakten Normenkontrolle diese Regelung im Europawahlgesetz angegriffen haben, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden:

Wenn die Betroffenen einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen oder Einspruch gegen das Verzeichnis einlegen, können sie bei den Europawahlen wählen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular.

Die Stadt Leipzig schreibt die Betroffenen an und informiert über die beiden oben genannten Optionen. Mit der Information wird ein entsprechendes Antragsformular geschickt.

In diesem Zusammenhang stellen wir die nachstehenden Fragen:

1. Schreiben alle Städte im Kreis **(oder Schreibt die Stadt)** die Betroffenen an und informieren sie über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und die Möglichkeit, wählen zu können?
2. Wird mit dem Anschreiben auch ein entsprechendes Antragsformular verschickt?
3. Wird das Anschreiben auch in Leichter Sprache verfasst, damit den Sachverhalt alle Betroffenen besser verstehen können?
4. Bis wann müssen die entsprechenden Anträge eingereicht werden?

Mit freundlichen Grüßen,